

Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn

*Vortrag anlässlich der Hauptversammlung des Zabergäuvereins am 11. Oktober 1987 in
Freudental*

von Wolfram Angerbauer

Jüdische Siedlungen entstanden im Gebiet der ehemaligen Länder Württemberg und Baden im hohen und späten Mittelalter zunächst an wichtigen Verkehrs- und Handelsmittelpunkten. Eines der ältesten bis jetzt bekannten Zeugnisse ist eine in Stein gehauene Inschrift, die aus Heilbronn überliefert ist. Im Keller des Hauses Lohtorstraße 22 wurde ein Stein mit der hebräischen Inschrift „Nathan der Gemeindevorsteher“ gefunden, den das Leo-Baeck-Institut in Jerusalem in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts datierte und das Kellergewölbe, das bis dahin als Katakombe galt, als rituelles Bad deutete. Somit gab es sehr wahrscheinlich bereits im 11. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde in Heilbronn und damit jüdische Siedlungen nicht nur am Rhein, sondern auch am Neckar. Weitere urkundlich bezeugte jüdische Niederlassungen finden sich seit dem 11. Jahrhundert auch in Schwäbisch Hall, Esslingen, Schwäbisch Gmünd und Ulm, sowie bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Grünsfeld, Wertheim, Überlingen, Freiburg, Lauda, Tauberbischofsheim und Konstanz.

Über die Geschichte dieser ersten jüdischen Gemeinde in Heilbronn haben sich in der schriftlichen Überlieferung außer einem Hinweis aus dem Jahre 1291 keine Nachrichten erhalten. Sie muß jedoch — wie aus einem für die Geschichte der jüdischen Gemeinden verhängnisvollen Ereignis aus dem Jahre 1298 erhellt — spätestens im Laufe des 13. Jahrhunderts zu beachtlicher Größe angewachsen sein. Hatten Juden in größeren Städten zunächst unter recht günstigen Bedingungen gelebt, hatten sie 1236 durch ein Privileg Friedrichs II., das alle Juden zu Kammerknechten stempelte, sogar einen der Reichsunmittelbarkeit ähnlichen Status erhalten (ein Privileg, das Kaiser und Könige später an geistliche und weltliche Herren verpfändeten), so führte im 13. Jahrhundert religiöser Fanatismus zu blutigen Judenverfolgungen. Schon 1235 führte die Ritualmordlegende — der Vorwurf an die Juden, angeblich einen Christen ermordet zu haben, um sein Blut zu rituellen Zwecken zu benützen — in Lauda und Tauberbischofsheim zur Hinrichtung von 8 Juden. 1298 kam es noch weit schlimmer: In einer fränkischen Ortschaft wurde einem Juden vorgeworfen, er habe eine geweihte Hostie geschändet, was einen Ritter Rindfleisch veranlaßte, mordend über zahlreiche jüdische Gemeinden in Südwestdeutschland herzufallen. Das Nürnberger Memorbuch führt für Heilbronn 143 namentlich aufgeführte Opfer an, darunter der Rabbiner Jochanan, der Gemeindevorsteher Ascher, der Lehrer Isak und der Punktator (= Grammatiker) Abraham. 133 Juden sollen in Kleingartach den Tod gefunden haben, betroffen waren auch Juden aus Sontheim,

Möckmühl, Widdern, Weinsberg, Güglingen, Neudenau und Neckarsulm. Aus Neckarsulm ist beispielsweise in der Heilbronner Märtyrerliste der Name des Rabbi Vives und seiner Frau Meitin überliefert. Inwieweit sich jedoch in den genannten Gemeinden – mit Ausnahme von Heilbronn, Kleingartach und wohl auch Neckarsulm – bereits im 13. Jahrhundert größere jüdische Gemeinden gebildet hatten, ist nicht bekannt.

Eine erneute Verfolgungswelle brach im Anschluß an die furchtbare Pestepidemie von 1348/49 über die Juden herein, denen man vorwarf, die Brunnen vergiftet zu haben. Besonders betroffen war wiederum die jüdische Gemeinde Heilbronn, die nach der Katastrophe von 1298 bereits 1316 wieder so wohlhabend war, daß der Betrag von 4000 Gulden genannt wurde, als König Ludwig der Bayer der Stadt Heilbronn für die nächsten 6 Jahre die ihm zustehenden Einkünfte von den Juden übergab. Betroffen waren aber auch erneut Juden in Neckarsulm sowie die jüdische Gemeinde in Eppingen. Viele Juden flohen damals in den Osten Europas, und die jüdischen Gemeinden, die sich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis um 1500 neu bildeten, gewannen zunächst kaum die Bedeutung ihrer Vorgängerinnen.

Nach 1350 werden im Heilbronner Raum für ein bis zwei Jahrhunderte – mit Ausnahme weniger Einzelfälle – nur jüdische Gemeinden in Heilbronn und Wimpfen genannt. In Wimpfen lebten sicher schon im 13. Jahrhundert einige Juden. Der Name des Süßkind Alexander Wimpfen aus Frankfurt, der 1307 den Leichnam des Rabbi Meir aus Rothenburg auf dem jüdischen Friedhof in Worms beisetzen ließ, deutet an, daß seine Familie aus Wimpfen stammte oder zumindest längere Zeit hier lebte. 1327 wird eine Judengasse und ein Judenhaus in Wimpfen genannt, 1433 bekennt Konrad von Weinsberg, dem König Sigmund 1415 den Einzug der Judensteuer im gesamten Reich übertragen hatte, daß er von Bürgermeister und Rat zu Wimpfen die halbe Judensteuer von ihren Juden erhalten habe. Auch in Heilbronn siedelten sich nach der Verfolgung 1348/49 wieder Juden an. 1357 bestand eine neue Gemeinde, die wieder über eine Synagoge oder zumindest einen Betsaal in der Lohtorstraße verfügte und zu einem gewissen Wohlstand gelangte, denn 1387 entrichteten damals 15 Juden mit 279 Gulden genau 10 % der Steuern, die im Jahre 1350 die Heilbronner Bürger aufgebracht hatten. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war ihre Zahl wieder stark reduziert, denn 1421 werden beim Einzug der Judensteuer für das Reich Sanwil der Jude, Hane Samstags Hausfrau, ein Bruder dieser Samstagin sowie eine Tochter und ein Schwiegersohn nebst Familie genannt. 1438 heißt es dann erneut über die Heilbronner Juden: „Di sin verdriben“. Als Gründe nannte der Heilbronner Rat: In Predigten und heimlich in der Beichte sei man von Geistlichen gewarnt und gestraft worden, wie sehr man sich gegen Gott und den Nächsten versündige, wenn man Juden halte und ihnen Wucher gestatte. Das „allergrößte“, also die Hauptursache für die Ausweisung aller Juden sei jedoch gewesen, daß man sich wegen der Juden den Nachbarn gegenüber habe „unwürdigen“ müssen. Sich wegen der Juden „unwürdigen“ zu müssen, das wollte die damalige Reichsstadt nicht auf sich nehmen. Nach 1438 kehrten einzelne Juden zwar noch einmal für eine kurze Zeit nach Heilbronn zurück, doch wurden sie immer wieder ausgewiesen, und 1487 sanktionierte schließlich Kaiser Friedrich die durch den Rat verfügten Ausweisungen. Zuflucht fanden diese Heilbronner Juden in einigen benachbarten Gemeinden wie Neckarsulm und Talheim. Eine neue jüdische Gemeinde bildete sich in Heilbronn erst wieder im Laufe des 19. Jahrhunderts. Heilbronn stand mit seinen Judenausweisungen im 15. Jahrhundert nicht allein. So legte in Württemberg die Regimentsordnung vom 14. Juni 1498 die „Ausschließung“ der Juden fest, die im wesentlichen mehr als 300 Jahre maßgebend sein sollte.

Daß im 15. Jahrhundert nur in Heilbronn, durch Ausweisungen bedingt auch in einigen benachbarten Gemeinden sowie in Wimpfen Juden lebten, erhellt auch aus einer für die Geschichte der Neudenauer Juden besonders bemerkenswerten Urkunde des Erzbischofs Bertold von Mainz aus dem Jahr 1492, von der sich eine Abschrift im Staatsarchiv Darmstadt erhalten hat. Erzbischof Bertold bekennt in jenem Jahr, daß er der „Judischeit“ in und um Heilbronn, Wimpfen und dem Lande in Schwaben gegönnt habe, „das Juden-



Der jüdische Friedhof in Neudenu gehört zu den ältesten im Raum um Heilbronn

Foto Kreisbildstelle Heilbronn

Begräbnis, so derselben Juden vorbemelten von langen Jahren here ußwendig unserer Stadt Nydenau gehabt haben, das dannoch vor Augen stehet, widerumb ufzurucken und fürdter ihre begräbnis sonder Intragk dazu haben...“. Der Wortlaut der Urkunde läßt erkennen, daß die Juden in und um Heilbronn, Wimpfen und – ein bemerkenswert umfassender Begriff – dem Lande in Schwaben außerhalb der Stadt Neudenu einen Judenfriedhof gehabt hatten, der lange nicht benutzt worden war, 1492 aber noch vorhanden war und nun wieder benutzt werden sollte. Die Formulierung „und dem Lande in Schwaben“ legt die Vermutung nahe, daß es sich hier um einen der ältesten jüdischen Friedhöfe im damaligen „Schwaben“ handelte, der möglicherweise zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zugunsten eines Friedhofs in Heilbronn aufgegeben worden war. Dieser Heilbronner jüdische Friedhof konnte nach der 1487 endgültig sanktionierten Ausweisung der Juden aus Heilbronn nicht mehr belegt werden, Kaiser Friedrich ließ sich daher 1490 diesen Friedhof von der Stadt Heilbronn abkaufen. Die Urkunde Erzbischof Bertolds von Mainz enthält zugleich den aufschlußreichen Hinweis auf die Niederlassung eines Juden in Neudenu mit bestimmten Verpflichtungen: Im Hinblick darauf, daß die zum Begräbnis nach Neudenu kommenden Juden wegen der zum Teil weiten Anreise beherbergt werden können, gestattet Bertold, daß sich ein Jude in Neudenu niederläßt, „der auch unser Judenburger daselbst sie, uns Glübde und Eyde thun solle, uns und unserem Stift getru zu sin; derselbe Jude soll sich auch siner Handarbeit und nit mit Wuchern daselbst ernähren, auch Wachen und Pforten-Hute thun, wie ander unser burger daselbst“. Wucher zu treiben wird also dem Juden verboten, er darf dagegen alle Juden, die zu Begräbnissen „oder sunst“ nach Neudenu kommen, „hausen, herbergen, essen, tränken“.

Seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gestatteten zunehmend geistliche und weltliche Herrschaften die Ansiedlung von Juden. Möglich wurde dies vor allem durch die Reichspolizeiordnung von 1548, die das Judenschutzrecht, das im Mittelalter wie aufgezeigt zeitweise allein beim König bzw. Kaiser lag, auf Reichsstände übertrug und damit

vor allem den zahlreichen Reichsrittern, aber auch geistlichen Territorien den Weg zur Aufnahme von Juden ebnete. Betrachtet man das Gebiet des heutigen Landkreises Heilbronn, so waren es neben der Reichsstadt Wimpfen (wo nahezu kontinuierlich seit dem 13. Jahrhundert einzelne Juden lebten) vor allem der Deutsche Orden, Kurpfalz und die gerade um Heilbronn so häufig anzutreffenden ritterschaftlichen Adelsfamilien, die – wie noch aufgezeigt wird – vor allem aus finanziellen Erwägungen heraus Juden ansiedelten. Waren die Juden im Mittelalter noch zumeist in den größeren Städten ansässig gewesen, so nahmen sie seit dem 16. Jahrhundert ihren Wohnsitz vor allem auf dem Land. Sie waren Schutzjuden mit Schutzbriefen, und nur wenigen gelang es, sich als Hofjuden oder sogenannte Hoffaktoren aus der Masse dieser Schutzjuden herauszuheben.

Die Bedingungen, unter denen die Ansiedlung erlaubt wurde, regelten Judenordnungen bzw. Schutzbriefe. Die ältesten vollständig erhaltenen Judenordnungen liegen aus Wimpfen vor, daher seien sie ein wenig ausführlicher skizziert. Regelte die erste erhaltene Judenordnung von 1598 noch allein das Verhältnis zu den von auswärts nach Wimpfen kommenden Juden, so bestimmte die 1626 erneuerte Judenordnung, daß sich in Wimpfen am Berg in zwei Häusern 4 Schutzjuden, die der Rat auswählte, aufhalten durften. Sie hatten einen Eid zu leisten, der Stadt „getreu und hold zu sein“. Es war ihnen verboten, Jesus Christus mit Worten oder Werken zu schmähen oder zu lästern. Bei Geldgeschäften durften sie 5 % Zins nehmen, jedoch keinen Wucher treiben und auch keinen Grundbesitz erwerben (außer Lemlin, dem der Besitz einer Scheuer gestattet wurde). Gestattet war ihnen dagegen der Handel mit Gold, Silber und Kleinodien, das Geldwechselln und der Roßtausch. Sie mußten als Kennzeichen gelbe Ringe an Kleidern und Mänteln tragen. An christlichen Feiertagen durften sie nicht arbeiten und vor allem während der Predigt sich nicht auf den Gassen oder auf dem Markt herumtreiben. Sie wurden zu Kontributionen und Kriegslasten herangezogen und hatten für den Rat der Stadt zwei Pferde auf der Streu zu halten. Als Abgabe entrichteten sie ein jährliches Paktgeld (1630 zwischen 20–30 Gulden, später höher), waren damit aber befreit von den damals üblichen bürgerlichen Lasten mit Ausnahme von Mahlgeld, Wegzoll und Nachsteuer. Die Paktverträge des Rates mit den Juden wurden alle 3 Jahre erneuert.

In ähnlicher Weise schloß auch der Deutsche Orden Verträge mit seinen Schutzjuden. Deutschordische Juden finden sich zunächst nur in Mergentheim, wo 1298 durch den Ritter Rindfleisch 16 Juden erschlagen wurden. 1341 erlaubte der Kaiser dem Komtur und dem Deutschen Haus in Mergentheim, 5 seßhafte Juden in Mergentheim zu halten, und auf dem Wormser Reichstag von 1495 verlieh Kaiser Maximilian dem Deutschen Orden das Regal, künftig ständig Juden halten zu dürfen. Damit war es in das Ermessen des Ordens gestellt, wie vielen Juden er die Niederlassung in seinem Territorium gewähren wollte. Dies führte, nachdem mit Walther von Cronberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeitweise ein den Juden gegenüber wenig günstig gesinnter Deutschmeister amtiert hatte, noch im Laufe des 16. Jahrhunderts zur Ansiedlung von Juden in Gundelsheim und Neckarsulm, die im 17./18. Jahrhundert größere jüdische Gemeinden bildeten, ferner in Heinsheim, später auch in Binswangen, Erlenbach, Kochertürn und seit dem 17. Jahrhundert auch in Oedheim, Sontheim und zeitweise in Kirchhausen, Biberach und Stockheim. Auch der Deutsche Orden begrenzte in seinen Schutzbriefen die Aufenthaltsdauer, in der Regel waren es 10 Jahre. Zudem achtete der Deutsche Orden bei allen Juden, die in seinem Bereich ansässig wurden, auf gute Vermögensverhältnisse und verdoppelte 1704 kurzerhand einmal das Schutzgeld, damit ärmere Juden aus dem deutschordischen Gebiet entfernt werden konnten.

Etwas liberaler erscheinen Verträge, die zahlreiche reichsritterschaftliche Familien mit ihren Schutzjuden abschlossen. Als 1754 Wolfgang Friedrich Eberhard von Helmstadt vier Juden in Berwangen in seinen Schutz aufnahm, geschah dies zwar auch nur auf 10 Jahre, doch waren damit nur wenig einschränkende Bedingungen verknüpft: Jede Haushaltung mußte neben einem jährlichen Schutzgeld von 10 Gulden einen weiteren Gulden für

schuldige Botengänge entrichten, das Schächten von Ochsen, Kühen oder Rindern war ungehindert erlaubt (nur die Zunge mußte an die Herrschaft abgeführt werden), auch durften wie bisher eigene Häuser ohne Einschränkungen erworben werden. Neben den Herren von Helmstadt, die im 16. Jahrhundert bereits in Obergimpeln Juden aufgenommen hatten, zeigten sich die Herren von Gemmingen noch ein wenig großzügiger, indem sie auf eine zeitliche Begrenzung bei der Schutzaufnahme in der Regel verzichteten, so in Rappenaу, Bonfeld, Ittlingen, Gemmingen, Wollenberg oder Lehrensteinsfeld.

Strenger war dagegen die Schutzaufnahme im Bereich der Kurpfalz geregelt, da Kurpfalz die Zahl der Juden für das kurpfälzische Territorium insgesamt begrenzte (1744 waren es 300 Familien, 1722 noch 375 jüdische Familien) und ausdrücklich verbot, auf liegende Güter Geld zu leihen oder von Dienstboten der Christen, ihren Kindern, Studenten sowie noch unverheirateten Söhnen und Töchtern Kleidung, Hausrat, Ringe, Sackuhren, Silber, Handwerkszeug und andere dergleichen Sachen zu erhandeln. Auch achtete Kurpfalz wie der Deutsche Orden sehr auf das Vermögen bei einer Schutzaufnahme: Der erstgeborene Sohn eines kurpfälzischen Juden mußte bei der Schutzaufnahme mindestens 600 Gulden Vermögen nachweisen, ein zweitgeborener bereits 1500 Gulden.

Daß den Schutzaufnahmen seit dem 16. Jahrhundert — wie bereits kurz angesprochen — bei den geistlichen und weltlichen Herren vor allem wirtschaftliche oder finanzielle Erwägungen zugrunde lagen, sei an den Beispielen Oedheim und Wollenberg verdeutlicht. Der Deutsche Orden hatte im Bereich des Unteramtes Heuchlingen bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch keine Juden aufgenommen. Nachdem sich jedoch immer stärker abzeichnete, daß in den deutschordischen Dörfern auf der Krümmen Ebene Kochendorfer und Wimpfener und damit vom Deutschen Orden her gesehen ausländische Juden handelten, ohne daß der Deutsche Orden dies unterbinden konnte und ohne daß er einige „Ergötzlichkeit“ davon hatte, nachdem ferner der Freiherr von Bautz, dem in Oedheim die alleinige Gerichtsbarkeit über das dortige Schloß zustand, Juden aufzunehmen beabsichtigte, siedelte der Deutsche Orden 1697, als sich ein wohlhabender Kochendorfer Jude um den deutschordischen Schutz bemühte, diesen kurzerhand selber in Oedheim an, der Anfang einer jüdischen Gemeinde, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts zeitweise über 100 Seelen umfaßte.

Besonders anschaulich lassen sich die finanziellen Interessen einer Ortsherrschaft an den Juden am Beispiel von Wollenberg aufzeigen. Hier lebten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwa 15 bis 18 jüdische Familien. Für die meisten von ihnen hatten die Herren von Gemmingen einen Judenbau (der „lange Bau“) errichtet, der 1790 wegen Baufälligkeit erneuert werden mußte. Etwas über 4000 Gulden kostete der Neubau, eine Investition, die sich für die Herrschaft im Hinblick auf die Abgaben der Juden mit 5% verzinst. Sehr bezeichnend daher auch eine Stellungnahme aus dem Jahre 1824, nachdem die Juden keine besonderen Abgaben mehr an die Grundherrschaft zu entrichten hatten: Ehedem — so heißt es in einem Promemoria — habe man Ursache gehabt, auf die Judengemeinde in Wollenberg Rücksicht zu nehmen, weil solche für die Herrschaft einträglich war. Durch die Mediatisierung sei aber der Ertrag derselben gemindert. Die Grundherrschaft müsse nunmehr alle Lasten mindern, welche „diese Rasse von Menschen“ verursache.

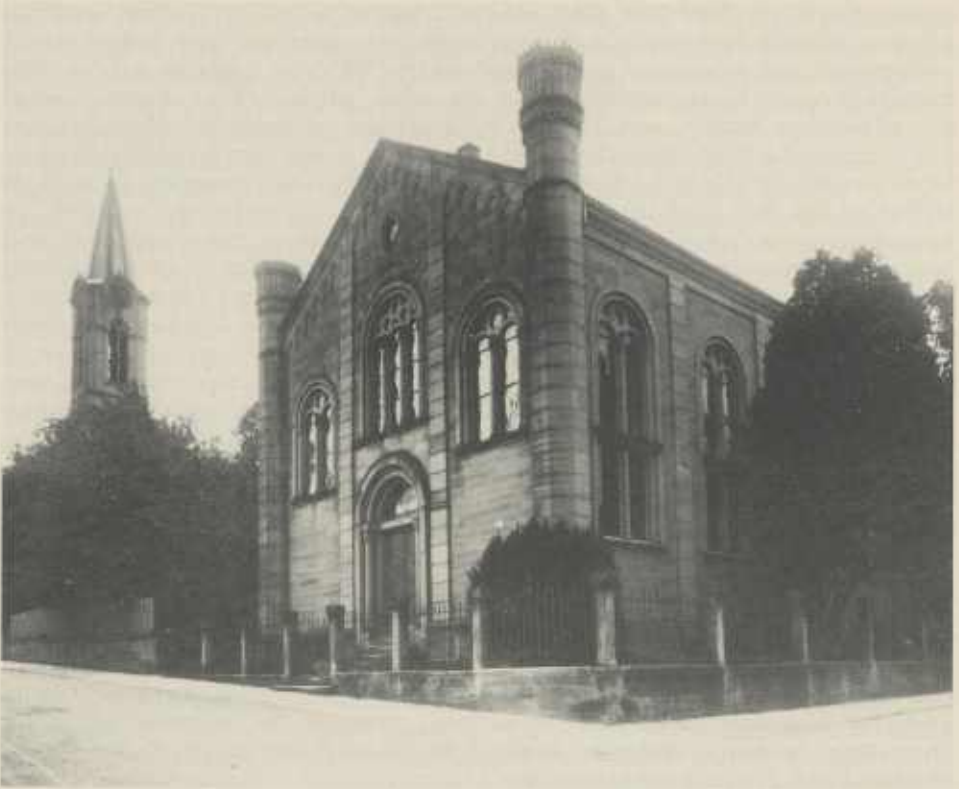
Als Schutzbürger wurden die Juden in den einzelnen Gemeinden nicht immer gerne gesehen. So klagte 1573 die Gundelsheimer Bürgerschaft über die Juden, daß sich von Tag zu Tag dieses „Neter gezücht“ je länger je mehr mehre, „dardurch es dan dahin gerathen, das die Burgers Kinder hinaus undt die Juden einkhomen“. Werde Salz, Schmalz, Fleisch, Fisch, Eier oder Obst feilgeboten, seien die Juden „alwegen die ersten“, die alle Waren aufkauften, so daß niemand der Bürger etwas bekommen könne. 1625 heißt es aus Neckarsulm, daß die Juden „zu höchstem Despect unserer allein seeligmachenden wahren catholischen Religion“ eine „öffentliche Synagoge“ errichtet hätten und man erwartet, daß die Stadt von der „Judenlast möchte abgeholfen“ werden. 1643 klagte man in Neckarsulm erneut über die „uhnnütze, sehr schädliche aussaugende, gottlose“

Judenschaft und ihr Schächten, denn was die „unreinen Juden“ nicht mögen, werde an Christen verkauft. 1692 wurde in Iltlingen angesichts „beschwerlicher Zeiten“ darauf hingewiesen, daß Juden nicht so stark wie andere Ortsbürger besteuert würden. 1733 forderte die ganze Gemeinde Gemmingen, die Juden „aus dem Ort zu schaffen“, wobei von mutwilligen Bettlern, vorsätzlichen Müßiggängern, wissentlichen Gotteslästerern und Christenschändern gesprochen wurde. Als 1738 in Neckarsulm schließlich ein Jude eines der besseren Häuser an der Hauptstraße erwerben wollte, protestierte die Stadt, da sie befürchtete, daß Juden bei den durch die Hauptstraße führenden Prozessionen „ihr gotteslästerliches Gespött und abscheulichste Verunehrungen des in dem Heiligsten Sacrament eingefleischten Weltheylands, obschon nicht öffentlich, doch in der Stille hinter ihren Fenstern“ treiben könnten. Faßt man die Gründe für die Klagen zusammen, so sind es wie bereits im 13. Jahrhundert religiös motivierte. Ferner wird Neid wie bei den Metzgern sichtbar, und die Klagen häuften sich besonders in Kriegszeiten wie im 17. Jahrhundert. Nicht zuletzt resultierten Beschwerden über die Juden auch aus dem Umstand, daß die rechtlichen Verhältnisse der Juden als Schutzbürger zu den Ortsbürgern nicht immer eindeutig und einheitlich geregelt waren. In Oedheim genossen Juden beispielsweise die gleichen Rechte wie die christlichen Ortsbürger, hatten aber auch die gleichen Lasten zu tragen. In anderen Gemeinden war dies längst nicht eindeutig geregelt, so daß es immer wieder bei Fragen der Besteuerung zu Streitereien kam. Es gibt aber – auch dies muß gesagt werden – immer wieder Beispiele, daß Bürger für Juden eintreten, so 1760 in Neckarsulm, als Juden der Kauf von Wein in der Kelter verboten werden sollte. Ein solches Verbot, so hieß es, gereiche vor allem dem „gemeinen und armen Mann“, der zu Herbstzeiten seinen Most aus Mangel an Kellern und Fässern unter der Kelter verkaufen müsse, zum „völligen Ruin“.

Das 19. Jahrhundert brachte eine radikale Umgestaltung der politischen Landkarte im deutschen Südwesten. Im Bereich des heutigen Landkreises Heilbronn blieben aus der ehemaligen Vielzahl geistlicher und weltlicher Herren nur Baden und Württemberg übrig, Wimpfen (ein Sonderfall) wurde hessisch.

Sowohl Baden als auch Württemberg bereiteten seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Wege für eine gesellschaftliche wie politische Gleichberechtigung der Juden. Durch das 6. Konstitutionsedikt vom 4. Juni 1808 wurden die Juden in Baden „erbfreie Staatsbürger“, durften Grundbesitz erwerben, Handel und Gewerbe treiben. Sie waren nicht mehr auf Zeit geduldete Fremdlinge, mußten jetzt allerdings auch alle Pflichten, so den Militärdienst, auf sich nehmen. 1809 erhielten die badischen Juden eine kirchliche Landesorganisation, die Annahme erblicher Familiennamen wurde vorgeschrieben und bis zur Errichtung eigener jüdischer Volksschulen der Besuch christlicher Schulen zur Pflicht gemacht. Eine der ersten israelitischen Schulen in Baden ist für Eppingen bezeugt. Die schulischen Verhältnisse waren aber, wie bei einer Visitation 1825 festgestellt wurde, alles andere als befriedigend. Der israelitische Lehrer, der damals 44 Wochenstunden, davon 35 in Hebräisch, erteilte, wurde bei Schulvisitationen mehrmals im Wirtshaus angetroffen, außerdem habe man ihn nicht selten während der Lehrstunden aus dem Schlaf aufwecken müssen.

Die mit dem Wiener Kongreß einsetzende Restauration machte in Baden auch vor der Judengesetzgebung nicht halt. Die Unzufriedenheit über das Scheitern der Einheit Deutschlands vor allem in intellektuellen Kreisen sowie Hunger und Teuerung durch Mißernten führten zu Unruhen, die sich – nicht zuletzt unterstützt durch eine Schrift über die „Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden“ – gegen eben diese Juden richtete. So kam es 1819 zu dem Hep-Hep-Sturm in Baden gegen die Juden, hervorgerufen – wie badische Amtleute berichteten – vor allem durch eine allgemeine Unzufriedenheit unter der Landbevölkerung über die Juden, die in den Kriegszeiten durch alle Arten von Wucher große Reichtümer erworben hätten, während der Bürger und Bauer verarmt sei. Von Würzburg bis zum Kaiserstuhl breitete sich dieser Hep-Hep-Sturm 1819 über Baden aus, der auch in Heinsheim zu Ausschreitungen gegen



Die 1872/73 an der Kaiserstraße errichtete ehemalige Synagoge in Eppingen

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand J 355 Bü 305

Juden führte. Wesentlich schlimmer waren dann Exzesse der Jahre 1830 und 1831 in Eppingen und Obergimpfern, als die in das Ortsbürgerrecht aufgenommenen Juden auch die Bürgerholzgaben verlangten. In Obergimpfern wurden die Fenster der Synagoge eingeworfen und der gläserne Leuchter zerstört, bevor ein Militärkommando wieder für Ruhe sorgte; in Eppingen rotteten sich in der Nacht vom 21. auf 22. September 1831 „einige Haufen Putsche“ auf der Straße zusammen, sangen Spottlieder gegen die Juden und bombardierten Judenhäuser mit Steinen. In Eppingen sorgte das entschlossene Eingreifen des Amtmannes Ortallo umgehend wieder für Ruhe. So lief die Emanzipation der badischen Juden im 19. Jahrhundert durchaus nicht reibungslos ab, erst 1862 konnte das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten verkündet werden.

Auch in Württemberg verlief die Emanzipation der Juden im 19. Jahrhundert nicht in einem Zuge, sondern schrittweise. 1807 wurde Juden der Gütererwerb gestattet, 1808 der Leibzoll aufgehoben, 1809 erhielten die Juden das Recht, bürgerliche Gewerbe zu betreiben und in Zünfte einzutreten. Das Gesetz „in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen“ von 1828 brachte dann erstmals eine umfassende, staatlich anerkannte Ordnung für die Juden. Aus Schutzjuden waren nunmehr de iure württembergische Untertanen geworden, die allen bürgerlichen Gesetzen unterworfen waren, aber auch alle Pflichten und Leistungen der übrigen Untertanen zu erfüllen hatten. Noch war damit aber die endgültige Gleichstellung nicht ausgesprochen, diese erfolgte erst 1864, als es hieß: „Die im Königreich Württemberg einheimischen Israeliten sind in allen bürgerlichen Verhältnissen den gleichen Gesetzen unterworfen, welche für die übrigen Staatsangehörigen maßgebend sind.“

Für die jüdischen Landgemeinden in Württemberg brachte die Gesetzgebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst einen ungeheuren Aufschwung. Viele erlebten kurz vor 1850 ihren zahlenmäßigen Höhepunkt, und die in jener Zeit gebaute Affaltracher Synagoge zeugt noch heute von jener Blütezeit. Um 1850 kam es jedoch in Württemberg zu einem bemerkenswerten Umschwung: Vor allem die Gesetze über Freizügigkeit und Gewerbefreiheit veranlaßten viele Juden, in die größeren Städte abzuwandern. 1831 erhielt als erster Jude der Tuchmacher Isidor Veit aus Sontheim das Bürgerrecht in Heilbronn, 1855 wurden 55 Juden in Heilbronn gezählt, 1864 waren es 369 und 1885 bereits nahezu 1000. Dies führte in jenen Jahren zu manchen Auseinandersetzungen zwischen den auch durch die zunehmende Auswanderung nach Amerika betroffenen Landgemeinden und der aufblühenden Stadtgemeinde, wobei Sontheim besonders betroffen war. 1867 wurde der Rabbinatssitz endgültig von Lehrensteinsfeld nach Heilbronn verlegt. Die aus reichsstädtischer Zeit stammende Judenfeindschaft verlor mit der Zunahme der jüdischen Gemeinde immer mehr an Gewicht, und seit dem 19. Jahrhundert finden wir wiederholt Juden als Mitglieder von Bürgerausschuß und Gemeinderat. Nicht nur unter den Akademikern, auch in der Wirtschaft spielten jüdische Bürger eine bedeutsame Rolle. 1931 befanden sich 149 von insgesamt 634 handelsgerichtlich eingetragenen Firmen im Besitz von Juden.

Die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten bedeutete dann für die Geschichte der jüdischen Gemeinden eine schreckliche Zäsur. So wurde, dies zeigen die Ereignisse in Heilbronn, im März 1933 Dr. Siegfried Gumbel aus dem Gemeinderat ausgestoßen, Rechtsanwalt Max Rosengart das Ehrenbürgerrecht aberkannt. Eine Presseagitation machte auch vor böswilligen Verleumdungen nicht halt. Jüdische Geschäfte und Betriebe litten unter Boykottmaßnahmen. Im Oktober 1938 wurden die polnischen Juden verhaftet und abgeschoben, in der Kristallnacht die Synagoge in Brand gesteckt, Wohnungen demoliert. Die meisten jüdischen Bürger vermochten bis 1941 auszuwandern, die Zurückgebliebenen wurden vornehmlich in den Jahren 1941 und 1942 von Heilbronn aus oder anderen Orten (Eschenau), in die sie wenige Monate zuvor zwangseingewiesen worden waren, nach dem Osten deportiert. Mehr als 200 Juden kamen allein aus Heilbronn in der Deportation oder durch Euthanasie um, die israelitische Gemeinde war bereits im August 1939 aufgelöst worden.

Geblieben sind heute steinerne Zeugen einer zeitweise bewegten Geschichte jüdischer Gemeinden: 15 Friedhöfe, die alte Synagoge in Eppingen, die 1851 gebaute und bis November 1988 renovierte Synagoge in Affaltrach, hebräische Inschriften aus Heilbronn und Wimpfen. Geblieben sind auch noch zahlreiche persönliche Erinnerungen, an Schulkameraden, an Nachbarn.

Anmerkung

Dem Vortragsmanuskript liegen folgende Veröffentlichungen zugrunde:

Wolfram Angerbauer und Hans Georg Frank, Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn, Heilbronn 1986, mit Quellenhinweisen.

Hans Franke, Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn, Heilbronn 1963.

Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey, Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968.

Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1966.